**Bekanntmachung der Stadt Bützow**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 "Altes Gewerbegebiet" der Stadt Bützow**

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 17.10.2022, im Beschluss Nr. BÜZ/0449/2022, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 "Altes Gewerbegebiet" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bereich westlich der Tarnower Chaussee, im Umfeld der Industriestraße, ist ein seit langem bestehender gewerblich-industrieller Standort in Bützow. Ein Teil der Flächen liegt allerdings seit Jahren brach. Baurechtlich ist der Bereich aufgrund der Lückenhaftigkeit der aktuellen Nutzungen als Außenbereich einzustufen, so dass ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes keine gewerblichen Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen realisiert werden können. Vor dem Hintergrund der Knappheit an verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen in Bützow soll daher ein Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt werden. Der Gebietsumfang umfasst ca. 16 ha. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). In Teilbereichen, soweit immissionsschutzrechtlich möglich, soll ggf. auch die Baugebietskategorie Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt in der Flur 15 der Gemarkung Bützow und wird begrenzt:

Im Nordwesten: durch das Flurstück 10/6 und den Verlauf der Bahnanlagen

Im Osten: Durch die Landesstraße L 11 (Tarnower Chaussee). Ausgenommen sind hier die Flurstücke des bestehenden Gewerbebetriebes Kajewski und das Feuchtbiotop auf Flurstück 166/36 sowie die Gewerbeeinheiten im Südosten

Im Süden: durch Flurstück 156

Im Westen: durch die Flurstücke 166/16, 6/21, 6/16 und 6/13

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Bützow, den 02. November 2022

*Christian Grüschow*

Bürgermeister